

Informationsblatt | Sommerbetrieb 2020

Wie viel Urlaub können MitarbeiterInnen konsumieren?

Alle MitarbeiterInnen sollen mindestens 2 Wochen zusammenhängenden Erholungsurlaub konsumieren können, nach Möglichkeit auch mehr. Selbst wenn eine längerfristige Planung wünschenswert ist, können zusätzliche Urlaube auch kurzfristig beantragt und genehmigt werden.

Welche Regelungen gibt es für den Essen- und Hortbeitrag?

Ab Juli 2020 gelten die üblichen Regelungen lt. unserer AGB.

Mit 30.6.2020 laufen also das Aussetzen des Hortbeitrags und die Sonderregelungen zur tageweisen Verrechnung des Essensbeitrags aus.

An- und Abmelden zum Essen muss wieder 14 Tage im Vorhinein erfolgen.

Werden Standortzusammenlegungen/-verlegungen möglich sein?

Ja. Auf Basis der Erhebung der angemeldeten Kinder und der allgemeinen Entwicklungen werden Sie gemeinsam mit der Regionalleiterin über Standortzusammenlegungen/-verlegungen entscheiden.

Darf es zu einer Mischung der Gruppen kommen?

Die Mischung von Gruppen wird zu diesem Zeitpunkt aus heutiger Sicht unvermeidbar sein und wird im unbedingt notwendigen Ausmaß stattfinden müssen. In diesen Fällen ist eine Dokumentation der Kontakte und der Gruppengruppenzusammensetzung besonders wichtig.

Können Baumaßnahmen stattfinden?

In wie weit eine erhöhte Kinderanzahl im Sommer geplante Baumaßnahmen beeinflusst, besprechen Sie bitte mit ihrer Regionalleiterin für Elementare Bildung und der/dem zuständigen RegionalleiterIn für Infrastruktur. Gemeinsam werden sie praktikable Lösungen finden.

Dürfen Ausflüge stattfinden und der Spielplatz/Park besucht werden?

Inwieweit es möglich sein wird im Sommer Ausflüge zu unternehmen, ist aktuell nicht absehbar. Wir werden die Situation beobachten und im Juni nochmals evaluieren.

Für den Besuch von Spielplätzen und Parks **gilt schon ab jetzt:**

Der Spielplatz/Park kann besucht werden,

- wenn der Standort keine eigenen Freifläche hat,
- wenn der Spielplatz oder der Park fußläufig zu erreichen ist und
- wenn ein Einverständnis der Eltern vorliegt, dass das Kind auf den Spielplatz, in den Park darf.

Achten Sie beim Besuch auf

- die Gruppengröße (Teilen Sie beim Gehen die Gruppe wenn notwendig in 2 Teilgruppen (a´ max. 10 Personen)) sowie



- die Einhaltung der Hygieneempfehlungen - insbesondere darauf, dass sich die Kindergruppe möglichst nicht mit Gruppen anderer Institutionen mischt.
- Nützen Sie wenn möglich abgegrenzte, abgeschiedene Bereiche.

Welche Möglichkeiten gibt es sonst für Standorte ohne eigene Freifläche?

Standorte, die über keine eigene Freifläche verfügen, könnten diesen Sommer verstärkt unsere „Besuchsgruppen“ nutzen.

Den detaillierten Ablauf finden Sie hier:

P:\public_Betrieb\05_Betriebsorganisation\5_17_ThemenZusammenarbeit_intern\5_17_5_Umbau_Neubau\5_17_5_2_Infoblatt_Ablauf_Belegung_Besuchsgruppen.pdf

Werden pädagogische Tage stattfinden oder nachgeholt?

Pädagogische Tage, die im Juni, Juli und bis Mitte August stattfinden sollten, sind abgesagt. Schon geplante pädagogische Tage für Ende August können voraussichtlich stattfinden. Dies ist wie vieles andere natürlich auch von den allgemeinen Entwicklungen um COVID-19 abhängig.

